



Unser Havelland

Jugendförderplan

**Ziele und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in den
Jahren 2013 und 2014**

**Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss 22.05.2013, Kreisausschuss 27.05.2013
Beschlussfassung im Kreistag am: 10.06.2013**

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Havelland
Dezernat II, Jugendamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Fachliche Auskünfte: Tel.: 03385 - 551 2425
Fax: 03385 - 551 32425
Email: Jana.Barthel@havelland.de
Homepage: www.havelland.de

Rathenow, (22. Mai 2013)

Gliederung

Teil A		Seite
A.1	Präambel	4
A.2	Ziele der Planung	4
A.3	Planungsgrundlagen	5
A.4	Sozialstrukturelle Daten	5 – 11
A.4.1	Demografische Daten zu den Jungen Menschen im HVL in den drei Sozialräumen	12/13
A.4.2	Prognose der Entwicklung der demografischen Daten zu den jungen Menschen im HVL in den drei Sozialräumen	14 – 17
A.4.3	Weitere sozialstrukturelle Daten und Fallzahlen	17/18
A.5	Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland	19
A.5.1	Gesetzlicher Auftrag der Jugendförderung (nach §§ 11 – 14 SGB VIII)	19
A.5.2	Sozialpolitische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland	19/20
A.5.3	Sozialpädagogische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland	20 – 23

Teil B		Seite
B.1	Fördergrundlagen und Arbeitsinstrumente im Landkreis Havelland	24
B.2	Bestand im Landkreis Havelland	25 – 28
B.3	Finanzen	28 – 32
B.4	Sozialpolitische Handlungsziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland für den Zeitraum 2013 - 2014	33 – 39
B.4.1	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit	
B.4.2	Erziehung, Bildung und Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen	
B.4.3	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen	
B.4.4	Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion	
B.4.5	Aktiver Kinder- und Jugendschutz	
B.4.6	Vielfältige, erreichbare, generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote	
B.5	Anlagen	40 – 46
	1 – Bevölkerungsprognose in den Gebietskörperschaften	47 – 50
	2 – Überblick über die umgesetzten Ziele und Maßnahmen im Jahr 2011	51 – 55
	3 – Überblick über die umgesetzten Ziele und Maßnahmen im Jahr 2012	56
	4 – Aufwendungen der Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2011	57
	5 – Aufwendungen der Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland für das Jahr 2012	58
	6 – Geplante Aufwendungen für die Jahre 2013 – 2014	59 – 64
	7 – Übersicht über die Maßnahmen der Jugendberufshilfe des Landkreises Havellands für die Jahre 2011 und 2012	
	8 – Übersicht über die Einrichtungen im Landkreis Havelland	
	9 – Weitere Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	
	10 – Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII	
	11 – Organigramm über Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe	

Teil A

A.1. Präambel

Welchen Beitrag können Angebote der offenen Jugendarbeit dazu leisten, Kinder und Jugendliche zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu befähigen? Welche Angebote tragen dazu bei, dass sie sich im Landkreis Havelland wohl fühlen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Jugendförderplanung – landkreisweit und auch auf kommunaler Ebene. Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume für ihre Entwicklung, aber auch Schutz; sie brauchen vielfältige Möglichkeiten, aber auch klare Strukturen – vor allem aber brauchen sie Menschen, von denen sie Zuwendung, Anerkennung und Freundschaft erfahren.

Der Landkreis Havelland ist kinder- und jugendfreundlich. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ergänzen die Bildung und Erziehung der jungen Menschen in Elternhaus und Schule auf sinnvolle Weise. Im gemeinsamen Wirken von Landkreis, Kommunen und freien Trägern gelingt es, professionelle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu initiieren, zu finanzieren und umzusetzen. Ergänzt werden diese Angebote durch das Wirken von vielen Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und engagierten Helfern.

In der Absicht einer landkreisweiten Präzisierung der nach dem SGB VIII gesetzten Ziele der Kinder- und Jugendarbeit, wurde in den Jahren 2011/2012 ein intensiver Diskussionsprozess geführt, an dem Fachkräfte, TrägervertreterInnen, MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung und der kommunalen Ebene beteiligt waren*. Dieser Diskussionsprozess wurde gemeinschaftlich von der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII und der Verwaltung des Jugendamtes initiiert. Im Ergebnis wurden sozialpolitische als auch sozialpädagogische Ziele erarbeitet, die maßgeblich für die Gliederung und inhaltliche Ausrichtung dieses Jugendförderplans sind.

Kinder- und Jugendarbeit wird nie ein fertiges „Gemälde“ sein. Kinder- und Jugendarbeit bleibt vielmehr immer eine Skizze, da sie den sich schnell ändernden Lebens- und Problemlagen sowie Interessen der Kinder und Jugendlichen und neuen Rahmenbedingungen gerecht werden muss. Der Qualitätsentwicklungsprozess beinhaltet dabei auch die Erarbeitung von abgestimmten Konzepten und klarer Regelungen für den Umgang mit Ressourcen und die regelmäßige Überprüfung des Erreichten.

A.2. Ziele der Planung

Die Planung für die Kinder- und Jugendarbeit verfolgt insbesondere das Ziel, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien positiv zu beeinflussen. Sie kommt damit dem gesetzlichen Auftrag aus § 1 Abs. 1 und 3 Ziff. 1 und 4 SGB VIII nach.

Um die Steuerung ausreichender, geeigneter, bedarfsgerechter, vielfältiger und wirkungsvoller Angebote und der finanziellen Ressourcen sinnvoll umzusetzen, werden im Planungsprozess die aktuellen Lebens- und Problemlagen junger Menschen erfasst, Erkenntnisse anderer Fachplanungen aus den Bereichen der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung anderer Sozialplanungen sowie Stadtentwicklungskonzepten einbezogen und daraus Rückschlüsse gezogen.

Die Planung ist auch ein Prozess der Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und anderer Institutionen und Dienste, wie Schule und Gesundheitswesen. Zudem sollen Impulse für die Qualitätsentwicklung vorhandener und zukünftiger Angebote insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit gegeben werden.

* In diesem Teilplan wird fortfolgend nur die männliche Form verwendet. Die **weibliche Form** ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Der Jugendförderplan ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und kann unter der Internetseite des Landkreises Havelland - www.havelland.de/Pläne-des-Jugendamtes - eingesehen werden.

A.3. Planungsgrundlagen

Der örtliche Träger der Jugendhilfe, das Jugendamt im Landkreis Havelland, trägt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) auch die Planungsverantwortung (§ 80 SGB VIII).

- Dabei ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- der Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln
- und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Im Fokus des Jugendförderplans 2013 bis 2014 steht die Kinder- und Jugendarbeit:

- Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII mit seinen Angebotsschwerpunkten:
 - der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit,
 - der arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit,
 - der internationalen Jugendarbeit,
 - der Kinder- und Jugenderholung sowie
 - der Jugendberatung;
- die Jugendsozialarbeit nach § 13 (1)
 - mit der besonderen Hervorhebung der Zielgruppe der jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind;
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, der insbesondere darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und hinsichtlich ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken;
- die Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII.

Weitere übergeordnete Planungsgrundlagen sind das Strategiepapier des Landkreises Havelland, die Förderrichtlinien des Landkreises als auch Pläne des Landes Brandenburgs, das „Optimierungspapier“, die Qualitätsstandards sowie die Leitlinien des Jugendamtes (vergl. B.1.) sowie demografische und sozialstrukturelle Daten.

A.4 Sozialstrukturelle Daten

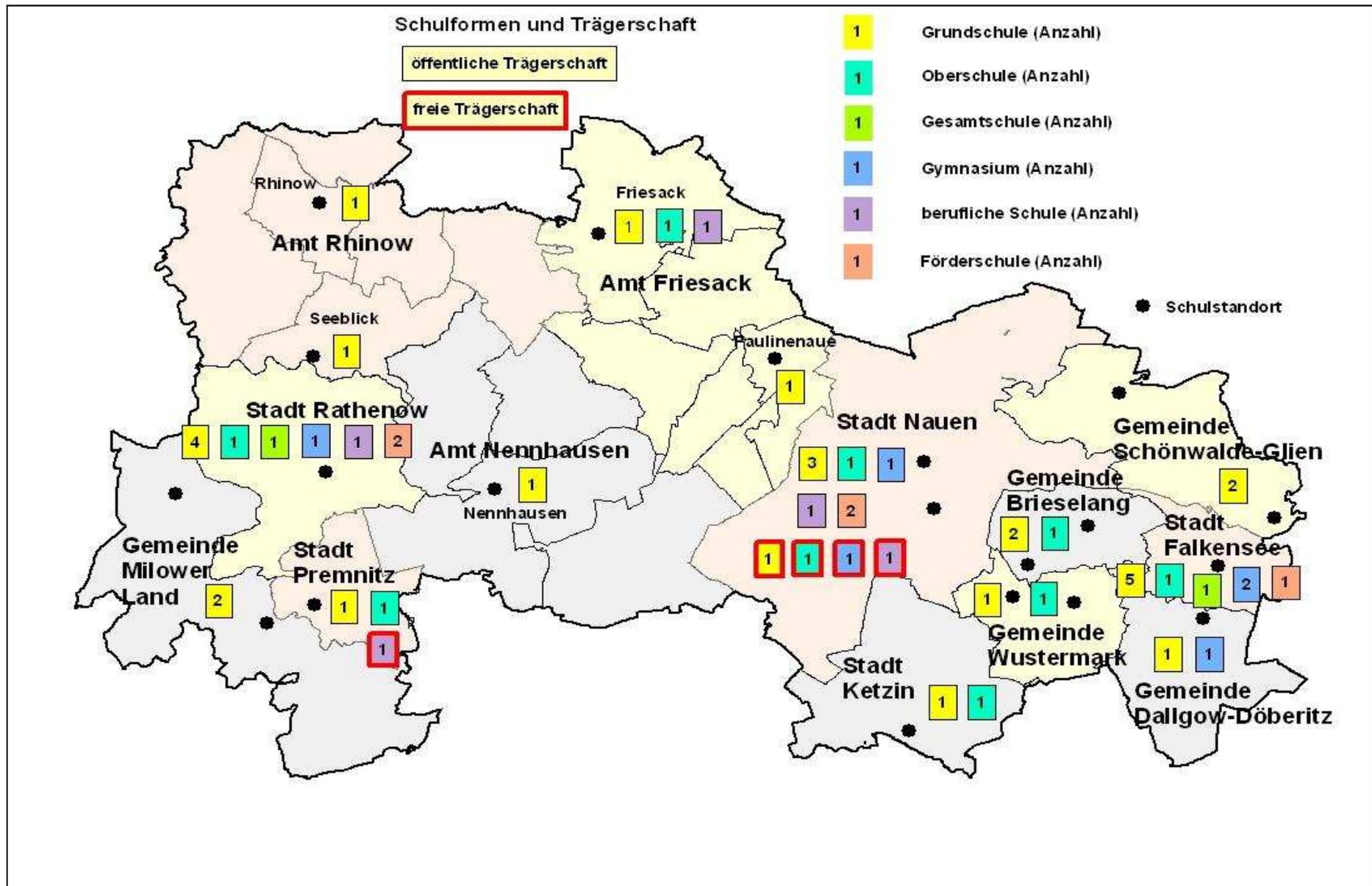
In den demografischen Zahlen verstärkt sich die Tendenz der letzten Jahre deutlich: Der Landkreis Havelland ist von West, über Mitte nach Ost ein überaus heterogener Landkreis. In West und z.T. in Mitte gibt es flächenmäßig große Gebietskörperschaften mit relativ wenigen Einwohnern und Mittelzentren mit Ballungen von allgemeinen und beruflichen Bildungsstandorten. Der Osten des Havellandes ist insbesondere von der Verflechtung mit Berlin und weiteren Zuzug gekennzeichnet.

Die Plangebiete



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Regionalraumkonferenzen / Einteilung Sozialräume

- Sozialraum Havelland West:
Stadt Rathenow (Mittelzentrum), Amt Rhinow, Stadt Premnitz, Gemeinde Milower Land und Amt Nennhausen
- Sozialraum Havelland Mitte:
Stadt Nauen (Mittelzentrum), Amt Friesack und Stadt Ketzin/Havel
- Sozialraum Havelland Ost:
Stadt Falkensee (Mittelzentrum), Gemeinde Wustermark, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Dallgow-Döberitz



Quelle: Schulverwaltungsamt und Landkreis-Überblick 12/2012

Kommune	Schule	Trägerschaft	Schülerzahl (Schuljahr 2011/2012)	Profil	Jugendhilfe am Standort - sozialpädagogisches Fachpersonal
Gemeinde Brieselang	Robinson-Grundschule Brieselang	Gemeinde	363	Fremdsprachen Pilotprojekt Inklusion	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Zeebra-Grundschule Zeestow	Gemeinde	353		
	Oberschule „Hans-Klakow“ Brieselang	Gemeinde	167	Ganztag Berufsorientierung	
Gemeinde Dallgow- Döberitz	Grundschule am Wasserturm Dallgow-Döberitz	Gemeinde	636	VHG „bewegte Schule“	
	Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz	LK HVL	749		
Stadt Falkensee	Erich-Kästner-Grundschule	Stadt	499	Lesekompetenz, Pilotprojekt Inklusion	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Europa-Grundschule am Gutspark	Stadt	553	Englisch, Spanisch, Französisch	
	Adolph-Diesterweg- Grundschule	Stadt	534	VHG Pilotprojekt Inklusion	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Geschwister-Scholl- Grundschule	Stadt	537	Montessori-Orientierung, Pilotprojekt Inklusion	
	Lessing-Grundschule	Stadt	557		
	Gesamtschule „Immanuel Kant“	Stadt	870	Ganztag Profil: Sport, Päd./Philosophie	1 PKR Schulsozialarbeit 1 Bildungssozialarbeit
	Neue Oberschule Falkensee	Stadt	317	Ganztag	1 PKR Schulsozialarbeit 1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Gymnasium Vicco von Bülow Falkensee	Stadt	180	musisch-künstlerisches Profil	
	Lise-Meitner-Gymnasium	Stadt	1013	bilingualer Unterricht	
	Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule)	LK HVL	62	Förderschwerpunkt „Lernen“	
Amt Friesack	Karibu-Grundschule Paulinenaue	Amt	133	Pilotprojekt Inklusion	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Kooperationsschule Friesack Grundschulteil	LK HVL	156	Ganztag „Vielfalt unter einem Dach“	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Schülerzahl (Schuljahr 2011/2012)	Profil	Jugendhilfe am Standort - sozialpädagogisches Fachpersonal
Amt Friesack	Kooperationsschule Friesack Oberschulteil	LK HVL	173		1 PKR Schulsozialarbeit ½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
Stadt Ketzin/Havel	Europa-Grundschule Ketzin/Havel	Stadt	308	VHG Soziale Kompetenzen, Kreativität und Bewegung	
	Oberschule „Theodor Fontane“	Stadt	198		½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
Gemeinde Milower Land	Inge-Sielmann-Grundschule Milow	Gemeinde	139	VHG Naturnähe und -schutz, Integration	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Kleine Grundschule Großwudicke	Gemeinde	75	Werkstattunterricht, Kooperationen	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
Stadt Nauen	Grundschule am Lindenplatz Nauen	Stadt	250	„ Bewegte Grundschule“	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen	Stadt	324	VHG	
	Leonardo-da-Vinci-Campus Grundschulteil	freie Trägerschaft	353	Ganztag Kreativität und Selbstständigkeit	
	Dr. Georg Graf-von-Arco- Schule Grundschulteil/ Oberschulteil	Stadt	40 246	VHG Sportorientierung, Berufsorientierung	1 PKR Schulsozialarbeit
	Goethe-Gymnasium	Stadt	626	Fremdsprachen u. Naturwissenschaften	
	Leonardo-da-Vinci-Campus Oberschule Leonardo-da-Vinci-Campus Gymnasium	freie Trägerschaft	55 395	Ganztag Kreativität und Förderung Ganztag Bilinguales Profil, Wirtschaft und Nachhaltigkeit, Medien und Kommunikation, Luft- und Raumfahrt	
	Berufliches Gymnasium am OSZ HVL	LK HVL	626	Schwerpunkt Wirtschaft	
	Havellandschule Markee (Förderschule)	LK HVL	58	Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	

Kommune	Schule	Trägerschaft	Schülerzahl (Schuljahr 2011/2012)	Profil	Jugendhilfe am Standort - sozialpädagogisches Fachpersonal
	Regenbogenschule Nauen (Förderschule)	LK HVL	80	Förderschwerpunkt „Lernen“	1 PKR Schulsozialarbeit
Amt Nennhausen	Grundschule „Friedrich de la Motte Fouque“	Amt	231	Ganztag Musisch-ästhetisches Profil, soziale Kompetenzen	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
Stadt Premnitz	Grundschule am Dachsberg	Stadt	264		
	Oberschule Premnitz	Stadt	164	Ganztag frühe berufliche Orientierung, Praxislernen	1 PKR Schulsozialarbeit ½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
Stadt Rathenow	Grundschule „Geschwister- Scholl“	Stadt	242	Ganztag	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Grundschule „Am Weinberg“	Stadt	227	Gesundheit, Integration und Kreativitätsförderung	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“	Stadt	317	Sport und Denksport	
	Otto-Seeger-Grundschule Rathenow-West	Stadt	182	Wohlfühlschule im Grünen, Naturschutz, Gewaltfreiheit, Vielfalt	
	Johann Heinrich August Duncker-Oberschule Rathenow	Stadt	202	Ganztag Berufs- und Praxisorientierung	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Gesamtschule „Bruno H. Bürgerl“ (mit gymnasialer Oberstufe)	Stadt	573	Ganztag Profil: Sport	1 PKR Schulsozialarbeit
	Gymnasium „Friedrich Ludwig Jahn“	Stadt	624		
	Förderschule „Spektrum“	LK HVL	46	Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	
	Förderschule „J.H. Pestalozzi“	LK HVL	138	Förderschwerpunkt „Lernen“	
Amt Rhinow	Lilienthal-Grundschule Rhinow	Amt	121	Ganztag Soziales Lernen und Inklusion	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Kleine Grundschule Hohennauen	Amt	66	künstlerisch- musische Orientierung	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)

Kommune	Schule	Trägerschaft	Schülerzahl (Schuljahr 2011/2012)	Profil	Jugendhilfe am Standort - sozialpädagogisches Fachpersonal
Gemeinde Schönwalde- Glien	Grundschule „Menschenskinder“ Schönwalde-Glien	Gemeinde	322	VHG „Bewegte Schule“	
	Grundschule im Glien Perwenitz	Gemeinde	143		
Gemeinde Wustermark	Grundschule „Otto Lilienthal“ Wustermark	Gemeinde	434	Flexklassen	1 Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)
	Oberschule Elstal	Gemeinde	272	Ganztag Profil: Wirtschaft	½ Bildungssozialarbeit (bis 12/2013)

Diese Übersicht ist im Zuge der Vorbereitung für die Unterstützung der Bildungssozialarbeit im Landkreis Havelland entstanden. Sie betrifft nur die Stellen, die durch den Landkreis Havelland finanziert werden.

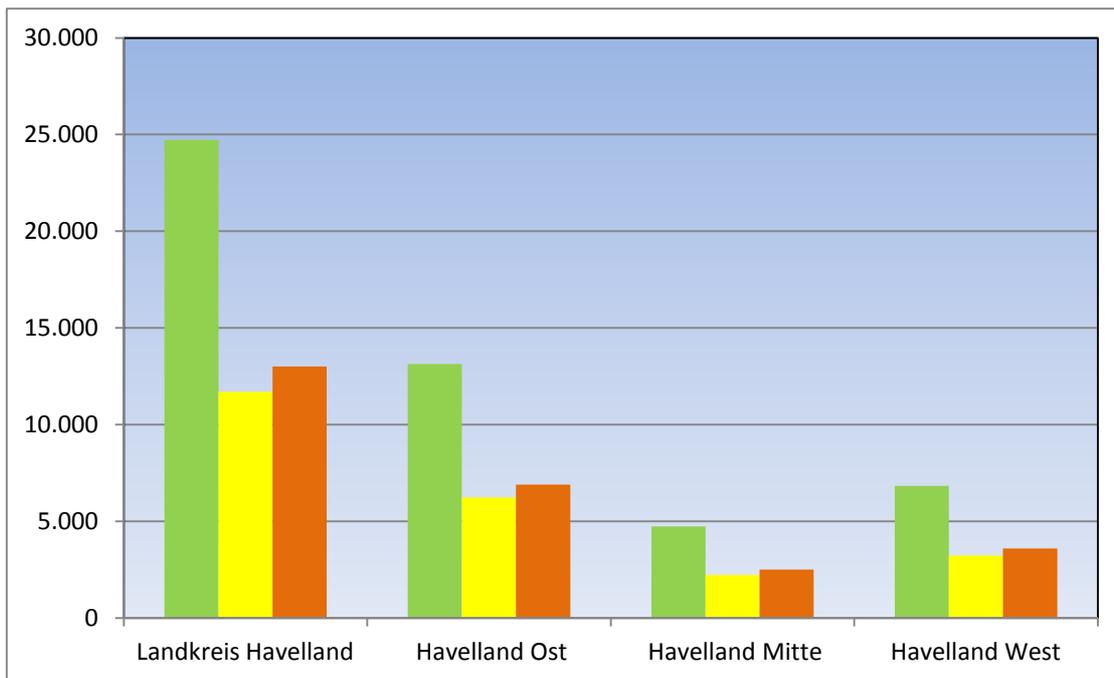
Innerhalb des zweiten Quartals 2013 wird die Übersicht dahingehend aktualisiert, dass auch die Standorte der kommunalen Schulsozialarbeit sowie die Schulstationen erkennbar sind.

**A.4.1 Demografische Daten zu den jungen Menschen im Landkreis Havelland
in den drei Sozialräumen
Stichtag: 31.12.2011**

Kommune	Insgesamt	Summe 10 - U27	davon 10 - U27 weiblich	davon 10 - U27 männlich
Landkreis Havelland	155.226	24.721	11.711	13.010
Havelland Ost	77.608	13.142	6.244	6.898
Brieselang	10.947	2.014	925	1.089
Dallgow-Döberitz	8.754	1.518	714	804
Falkensee, Stadt	40.900	6.888	3.286	3.602
Schönwalde-Glien	9.096	1.387	658	729
Wustermark	7.911	1.335	661	674
Havelland Mitte	29.721	4.740	2.229	2.511
Amt Friesack	6.476	1.008	439	569
Friesack, Stadt	2.518	402	181	221
Paulinenaue	1.225	165	64	101
Pessin	655	111	49	62
Mühlenberge	747	113	50	63
Retzow	554	102	48	54
Wiesenaue	777	115	47	68
Ketzin/Havel, Stadt	6.441	922	426	496
Nauen, Stadt	16.804	2.810	1.364	1.446
Havelland West	47.897	6.839	3.238	3.601
Milower Land	4.492	627	277	350
Amt Nennhausen	4.756	732	361	371
Kotzen	618	87	37	50
Märkisch Luch	1.317	200	120	80
Nennhausen	1.902	307	139	168
Stechow-Ferchesar	919	138	65	73
Premnitz, Stadt	8.715	1.119	535	584
Rathenow, Stadt	25.061	3.635	1.752	1.883
Amt Rhinow	4.873	726	313	413
Gollenberg	421	61	33	28
Großderschau	490	81	21	60
Havelaue	950	144	66	78
Kleßen-Görne	367	43	16	27
Rhinow, Stadt	1.706	272	122	150
Seeblick	939	125	55	70

Quelle: AfS Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2011), eigene Darstellung des Jugendamtes

Insgesamt ergibt sich also folgendes demografisches Bild zum 31.12.2011



Quelle: AfS Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.2011), eigene Darstellung des Jugendamtes

Im Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 155.226 Menschen, darunter 24.721 Menschen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Der größte Anteil dieser Bevölkerungsgruppe, 13.142 Menschen, wohnte im Plangebiet Havelland-Ost (53 %). Hingegen 19% der jungen Menschen lebten in der Mitte des Havellandes (4.740 junge Menschen). Etwas höher ist der Anteil im Havelland West. Hier hatten 6.839 Menschen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren ihren Wohnsitz, was einem Prozentanteil an der Gesamtzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 28 entspricht.

Die Darstellung und Auswertung der demografischen Daten basieren zum einen auf den vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) gemeldeten Stichtagszahlen zum 31.12.2011 und den vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) gelieferten Bevölkerungsprognosen vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 auf der Datenbasis 2010.

Die für die Bedarfsplanung im Bereich der Jugendförderung des Landkreises Havelland relevanten Altersgruppen weist das Landesamt für Bauen und Verkehr in seiner Prognose über die Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen in den Altersgruppen nur bezogen auf die Altersgruppen der 10 bis unter 16, 16 bis unter 19, 19 bis unter 25 und 0 bis unter 21-Jährigen aus.

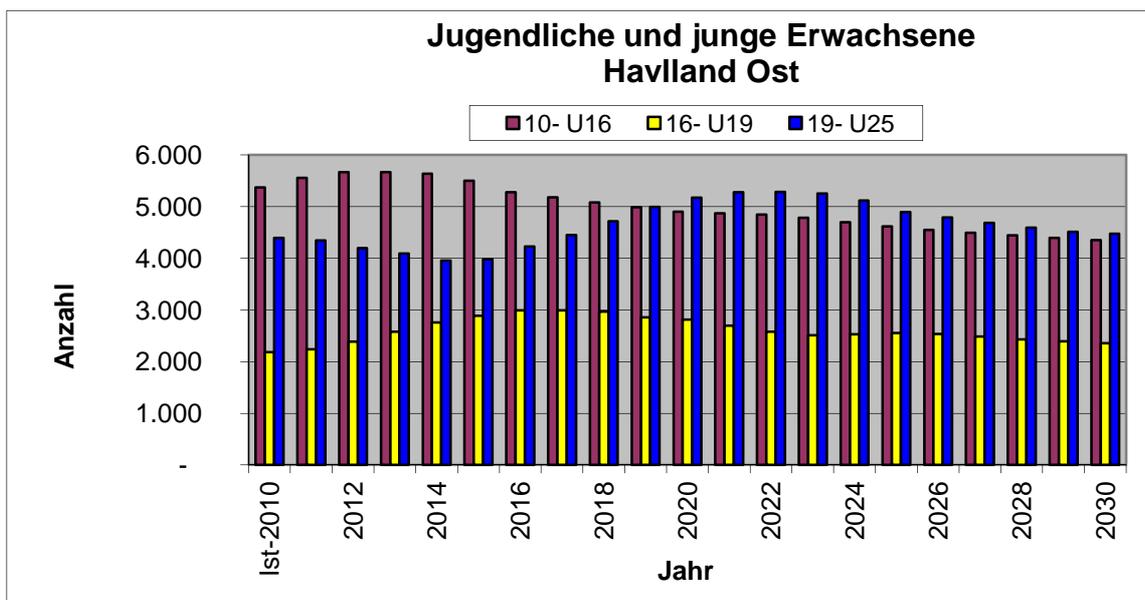
A.4.2 Prognose der Entwicklung der demografischen Daten zu den jungen Menschen im HVL in den drei Sozialräumen

Havelland Ost

Mittelzentrum Falkensee, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Dallgow-Döberitz, Gemeinde Schönwalde-Glien und Gemeinde Wustermark

Jahr	Anzahl der Kinder und Jugendlichen gesamt			
	10- U16	16- U19	19- U25	Summe
Ist-2010	5.375	2.184	4.399	11.958
2011	5.559	2.241	4.347	12.148
2012	5.667	2.389	4.201	12.257
2013	5.670	2.579	4.091	12.341
2014	5.637	2.758	3.959	12.355
2015	5.501	2.888	3.983	12.371
2016	5.282	2.991	4.227	12.500
2017	5.180	2.993	4.455	12.628
2018	5.079	2.967	4.716	12.762
2019	4.989	2.860	4.998	12.847
2020	4.905	2.817	5.174	12.895
2021	4.869	2.697	5.281	12.848
2022	4.846	2.577	5.288	12.711
2023	4.784	2.513	5.256	12.552
2024	4.699	2.529	5.116	12.344
2025	4.619	2.558	4.894	12.071
2026	4.552	2.538	4.789	11.879
2027	4.496	2.486	4.686	11.668
2028	4.444	2.433	4.595	11.472
2029	4.396	2.391	4.511	11.298
2030	4.351	2.358	4.475	11.185
2013-2030	- 1.319	- 221	384	- 1.156
Differenz in %	- 23	- 9	9	- 9

Quelle: LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 (Basisjahr 2010), eigene Darstellung des Jugendamtes



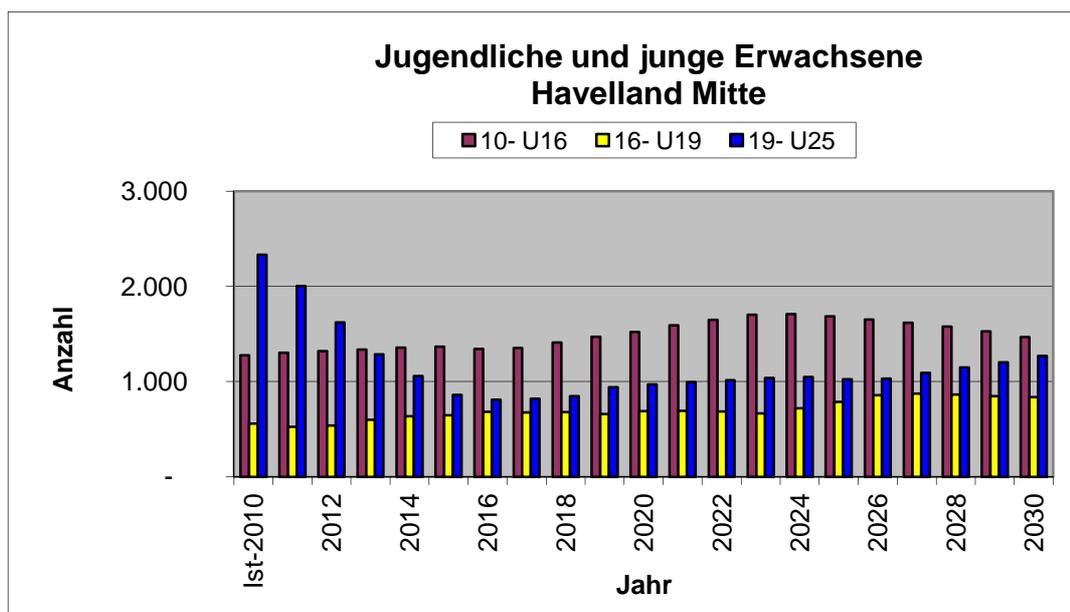
Quelle: LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 (Basisjahr 2010), eigene Darstellung des Jugendamtes

Havelland Mitte

Mittelzentrum Nauen, Amt
Friesack, Stadt Ketzin/Havel

Jahr	Anzahl der Kinder und Jugendlichen gesamt			
	10- U16	16- U19	19- U25	Summe
Ist-2010	1.276	558	2.330	4.164
2011	1.302	525	2.002	3.829
2012	1.320	539	1.622	3.480
2013	1.338	600	1.286	3.223
2014	1.356	634	1.060	3.050
2015	1.365	647	861	2.873
2016	1.344	684	810	2.838
2017	1.353	675	820	2.848
2018	1.411	679	848	2.938
2019	1.471	661	942	3.074
2020	1.522	689	971	3.182
2021	1.591	692	994	3.278
2022	1.646	688	1.016	3.350
2023	1.702	667	1.037	3.405
2024	1.708	721	1.047	3.476
2025	1.686	785	1.025	3.497
2026	1.651	857	1.032	3.540
2027	1.619	873	1.090	3.582
2028	1.578	864	1.150	3.591
2029	1.527	847	1.201	3.574
2030	1.467	838	1.270	3.575
2013-2030	130	238	- 15	352
Differenz in %	10	40	- 1	11

Quelle: LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 (Basisjahr 2010), eigene Darstellung des Jugendamtes



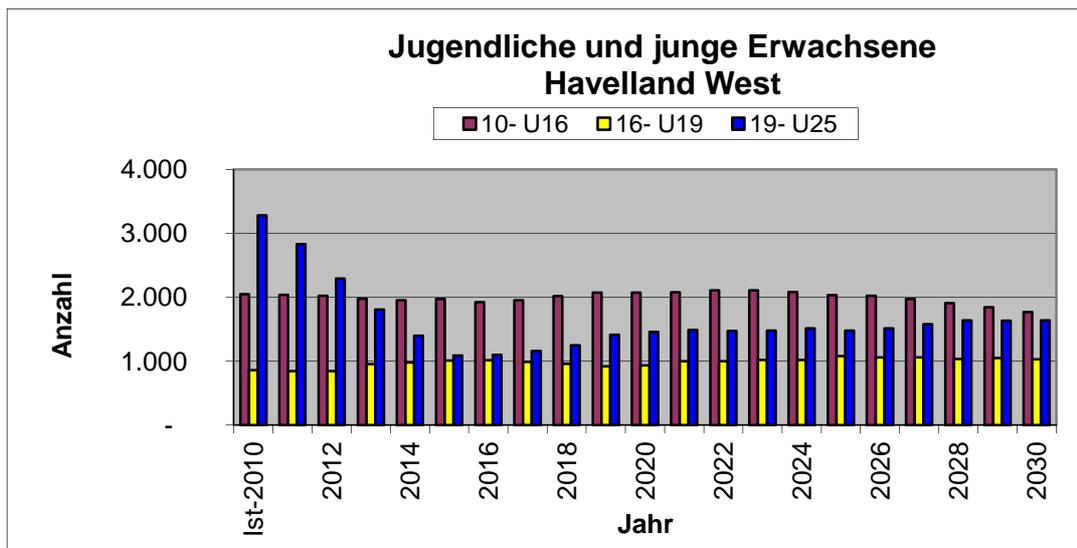
Quelle: LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 (Basisjahr 2010), eigene Darstellung des Jugendamtes

Havelland West

Mittelzentrum Rathenow, Gemeinde Milower Land, Amt Nennhausen,
Stadt Premnitz, Amt Rhinow

Jahr	Anzahl der Kinder und Jugendlichen gesamt			
	10- U16	16- U19	19- U25	Summe
Ist-2010	2.046	860	3.281	6.187
2011	2.038	847	2.829	5.714
2012	2.022	843	2.291	5.155
2013	1.976	955	1.806	4.737
2014	1.954	978	1.401	4.333
2015	1.972	1.009	1.092	4.073
2016	1.924	1.016	1.102	4.042
2017	1.953	992	1.159	4.104
2018	2.017	958	1.247	4.223
2019	2.075	919	1.415	4.409
2020	2.074	937	1.460	4.471
2021	2.077	1.000	1.487	4.563
2022	2.108	1.001	1.475	4.584
2023	2.108	1.018	1.481	4.607
2024	2.085	1.022	1.514	4.621
2025	2.035	1.078	1.477	4.590
2026	2.024	1.060	1.513	4.598
2027	1.971	1.058	1.579	4.609
2028	1.909	1.033	1.636	4.579
2029	1.841	1.051	1.636	4.528
2030	1.768	1.030	1.638	4.435
2013-2030	- 208	74	- 168	- 302
Differenz in %	- 11	8	- 9	- 6

Quelle: LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 (Basisjahr 2010), eigene Darstellung des Jugendamtes



Quelle: LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 (Basisjahr 2010), eigene Darstellung des Jugendamtes

Die Grafiken für die einzelnen Gebietskörperschaften befinden sich in der Anlage 1 (B.5.)

Insgesamt ergibt sich im Planungszeitraum für die Jahre 2013 bis 2014 folgendes Bild für die Prognose:

- Havelland Ost:
 - 10 bis U16jährige: leichte Abnahme (- 33 Jugendliche)
 - 16 bis U19jährige: starke Zunahme (+ 179 Jugendliche)
 - 19 bis U25jährige: Abnahme (- 132 Jugendliche)
- Havelland Mitte:
 - 10 bis U16jährige: leichte Zunahme (+ 18 Jugendliche)
 - 16 bis U19jährige: leichte Zunahme (+ 35 Jugendliche)
 - 19 bis U25jährige: starke Abnahme (- 226 Jugendliche)
- Havelland West:
 - 10 bis U16jährige: leichte Abnahme (- 21 Jugendliche)
 - 16 bis U19jährige: leichte Zunahme (+ 23 Jugendliche)
 - 19 bis U25jährige: starke Abnahme (- 405 Jugendliche)

Langfristig gesehen wird ausgehend vom Jahr 2013 im Jahr 2030 mit einem Rückgang von ca. 1.106 Kindern und Jugendlichen gerechnet. Das sind durchschnittlich 4 % Rückgang.

Blick auf die Planungsgebiete:

Im Planungszeitraum wird das Havelland Ost in der Bevölkerungsentwicklung einen kurzfristigen Zuwachs haben, die stärksten Verluste im Planungszeitraum werden für das Gebiet Havelland West prognostiziert.

Langfristig wird im Havelland Mitte mit einem Zuwachs von 11 % an Kindern und Jugendlichen gerechnet, wohingegen für das Havelland Ost mit 9 % ein stärkerer Rückgang prognostiziert wird. Im Havelland Mitte wird langfristig ein Zuwachs der 10 bis unter 16-Jährigen und der 16 bis unter 19-Jährigen prognostiziert. Auch im Havelland West wird in der Altersgruppe der 16 bis unter 19-Jährigen ein Zuwachs erwartet, wohingegen im Havelland Ost mit einem alleinigen Zuwachs der 19 bis unter 25-Jährigen zu rechnen ist.

A.4.3 Weitere sozialstrukturelle Daten und Fallzahlen

Für eine breite Betrachtung sozialstruktureller Eckdaten sind die Fallzahlen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie die Jugendkriminalitätsstatistik als auch die Arbeitslosenstatistik des Landkreises in Form einer Risikoeinschätzung als zu betrachtende Einflussgrößen in die PKR-Stellen-Verteilung in das nähere Blickfeld gerückt. Diese sind bereits mehrfach in die grundlegende Diskussion über eine bedarfsgerechte Verteilung der 28 PKR-Stellen im Landkreis Havelland herangezogen worden und sollen nunmehr auch Bestandteil dieser Teilplanung werden.

Die Daten der ASD-Statistik basieren auf der Auswertung des I. Quartals 2012. Die angeführte Jugendgerichtshilfestatistik betrifft das Jahr 2011.

Landkreisweit sind im I. Quartal 2012 insgesamt 828 Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfen, wie sozialpädagogischen Familienhilfen, stationären Einrichtungen, Tagesgruppen, ambulante Hilfen für junge Volljährige, Einzelfallhilfen und den Erziehungsbeiständen betreut worden. Das entspricht einem landkreisweiten Durchschnitt von 2 % aller jungen Menschen.

Die Jugendkriminalitätsstatistik zählte im Jahr 2011 insgesamt 688 jugendliche Straftäter. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen die im Jahr 2011 eine Straftat begangen haben, lag bei ca. 2,8 %. Nicht selten wird heute ein stärkeres Ausmaß der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen bekannt. Gewaltdelikte in Verbindung mit rechtsextremer Ausrichtung und Beschaffungskriminalität

sind die meist begangenen Straftaten. In allen drei Mittelzentren des Landkreises, Falkensee (208 Straftäter), Rathenow (138 Straftäter) und Nauen (97 Straftäter) wurden die meisten Straftäter gezählt. In den meisten Fällen kam es zu Eigentumsdelikten, Gewaltdelikten und Verkehrsdelikten. Das Eintrittsalter in dem eine Straftat begangen wurde, liegt teilweise schon vor dem 14. Lebensjahr eines Kindes. Aber auch die Zahl gewaltbereiter junger Mädchen und junger Frauen ist in den letzten Jahren angestiegen.

Insgesamt 8 % der jungen Menschen im Landkreis Havelland waren im I. Quartal 2012 auf Transferleistungen angewiesen (entspricht 1.875 junge Menschen). Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass ein Teil der jungen Menschen in Ihrer Teilhabe an bestimmten Angeboten teilzuhaben, eingeschränkt ist.

Planungsraum Havelland Ost:

In diesem Sozialraum hat die Jugendkriminalität ein gravierendes Ausmaß erreicht. Betrachtet man das Verhältnis der Straftaten zur Anzahl der Jugendlichen, so stellt man fest dass das Havelland Ost nur geringfügig von der Jugendkriminalitätsrate landkreisweit nach unten abweicht. Der Anteil lag bei 2,7 %. Dennoch war die Jugendkriminalitätsrate in der Stadt Falkensee mit 3,0 % und der Gemeinde Dallgow-Döberitz mit 3,5 % vergleichsweise hoch.

Der Anteil in Erziehungshilfen betreuten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen lag im Jahr 2012 vergleichsweise niedrig bei 1,2 %.

Die Anzahl von Jugendlichen unter 25 Jahren, die im I. Quartal 2012 gleichzeitig einen Anspruch auf Transferleistungen hatten, ist im Vergleich zu den anderen Sozialräumen vergleichsweise niedrig ausgefallen. Diese lag bei 4 %.

Planungsraum Havelland Mitte:

Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen ist im Havelland Mitte der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungshilfen am größten. Dieser lag 2012 bei 4,2 % .

Der Anteil an begangenen Straftaten bezogen auf die Anzahl der Jugendlichen liegt im Sozialraum Havelland Mitte bei 2,8 %. Damit entspricht die Jugendkriminalitätsrate hier dem landkreisweiten Durchschnitt. Dennoch war in der Stadt Nauen die Jugendkriminalitätsrate vergleichsweise hoch. Sie lag bei 3,5 %.

Eine hohe Zahl zeichnete sich im I. Quartal 2012 in der Anzahl der Jugendlichen unter 25 Jahren ab, die gleichzeitig einen Anspruch auf Transferleistungen haben. Dieser Anteil lag bei 10 %.

Planungsraum Havelland West:

In diesem Sozialraum ist im I. Quartal 2012 der Anteil der außerhalb von Hilfen erfolgten Beratungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes am größten gewesen, betrachtet man den gesamten Landkreis Havelland. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungshilfen lag bei 2,2 %.

Im Havelland West ist das Verhältnis von begangenen Straftaten zur Anzahl an Jugendlichen im Havelland Mitte vergleichsweise hoch. Die Jugendkriminalitätsrate liegt mit 2,9 % über dem landkreisweiten Durchschnitt. Am größten war der Anteil jugendlicher Straftäter in der Stadt Rathenow (3,8 %).

Eine hohe Zahl zeichnete sich im I. Quartal 2012 in der Anzahl der Jugendlichen unter 25 Jahren ab, die gleichzeitig einen Anspruch auf Transferleistungen haben. Dieser Anteil lag bei 13 %.

A.5 Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Der Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit hat sich verändert. Während sie Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten bietet, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Freizeit im sozialen Miteinander zu erleben, wird zunehmend ihr gesellschaftlicher Bildungsauftrag in den Focus gerückt. Erziehungswissenschaftliche, soziologische sowie psychologische Studien der letzten Jahre zeigen auf, dass sogenannte informelle Lernräume (wie z.B. der Jugendklub) die gleiche und in Bezug auf den sozialen Kompetenzerwerb sogar eine höhere Bedeutung haben, als formelle Lernräume (z.B. die Schule). In einer sich immer flexibler entwickelnden Welt brauchen Kinder und Jugendliche mehr Unterstützung denn je. Schulsozialarbeit, Streetwork in sozialen Brennpunkten, Präventionsprojekte sowie Beratungsangebote sind unverzichtbar. Kinder- und Jugendarbeit ist neben Schule und Elternhaus wesentlich an der Erziehung und Bildung der jungen Menschen beteiligt und trägt hohe Verantwortung.

Da im Vergleich zur *Kindertagesbetreuung* und den *Hilfen zur Erziehung* für die Kinder- und Jugendarbeit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, gilt es hier besonders, gezielte, qualitativ hochwertige, bedarfs- und zielgruppengerechte Strategien und Angebote zu entwickeln. Zielorientierung ist dabei wichtig; sie dient sowohl der Auswahl der angemessenen Methoden vor Ort als auch einer Feststellung der Wirkung.

Gleichwohl muss angemerkt werden, dass in der Kinder- und Jugendarbeit, die sich auf freiwilliger Teilnahme begründet, die Feststellung der Zielerreichung nicht einfach ist. z.B. ist die Kinder- und Jugendarbeit in der Präventionsarbeit auf Wirksamkeitsdialoge angewiesen.

A.5.1 Gesetzlicher Auftrag der Jugendförderung (nach §§ 11-14 SGB VIII)

Das SGB VIII gibt Ziele für die Jugendförderung vor. Der gesetzliche Auftrag beinhaltet auch:

- die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten** (§ 1) ...
- die Initiierung von Aktivitäten, die dazu beitragen **Benachteiligungen** zu **vermeiden** und **abzubauen** (§1) ...
- den **Schutz der Kinder und Jugendlichen** vor Gefahren (§1) ...
- die Schaffung von Angeboten, die zur **Selbstbestimmung** befähigen, zur **gesellschaftlichen Mitverantwortung** und zu sozialem **Engagement** anregen und hinführen (§11) ...
- sozialpädagogische Unterstützungsstrukturen, welche die schulische und berufliche Ausbildung, **Eingliederung** in die **Arbeitswelt** und **soziale Integration** junger Menschen fördern (§13) ...
- die Förderung von Maßnahmen, die darauf abzielen, **Kritikfähigkeit**, **Entscheidungsfähigkeit**, **Eigenverantwortlichkeit** sowie **Verantwortung** der Kinder und Jugendlichen gegenüber Mitmenschen zu fördern (§14)...

A.5.2 Sozialpolitische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe verfolgt die Jugendförderung im Landkreis Havelland folgende sozialpolitische Ziele, die für alle Maßnahmen, Förderungen und persönlichen Bemühungen sozialpädagogischer Fachkräfte richtungweisend sind:

1. Die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit wird stetig weiterentwickelt.

Sie agiert als **gleichberechtigter Kooperationspartner** mit allen Akteuren im Gemeinwesen und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Havelland. Sie ist innovativ und entwickelt sich entsprechend der sich ändernden Bedarfe ständig weiter. Im Wirken von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften, unterstützt von Kooperationspartnern mit verschiedenen Kompetenzen und ehrenamtlich Engagierten gelingt es, unter anderem durch die Nutzung neuer Medien, Kindern und Jugendlichen **zeitgemäße und qualitativ hochwertige Angebote und Hilfen** zu unterbreiten.

2. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland ist ein **wichtiger Erziehungs- und Bildungsakteur im Gemeinwesen**. Soziale und individuelle Kompetenzen, solides Wissen und praxisorientierte Fähigkeiten befähigen junge Menschen, selbstbestimmt ihren Lebensweg zu meistern. Die Jugendförderung trägt in besonderem Maße zur **Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen** bei.
3. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland fördert die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen**. Aktive Mitwirkung, detailliertes Wissen über die von der UN beschlossenen Kinderrechte, soziale und individuelle Kompetenzen sowie Verantwortungsbewusstsein für sich und andere sind Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland setzt sich als wichtigen Schwerpunkt die **Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion**. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten oder Problemlagen erhalten besondere Förderung und Unterstützung.
5. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland engagiert sich für den **aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Ausbeutung, Sucht, politischem Extremismus und anderen Gefahren. Sie richtet sich dabei nicht nur an die Jugend, sondern bezieht verschiedenste Zielgruppen ein.
6. Die Kinder- und Jugendhilfe / Jugendförderung im Landkreis Havelland trägt dazu bei, dass sich junge Menschen in der Stadt und im ländlichen Bereich des Havellandes wohlfühlen. **Vielfältige, erreichbare und generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote** fördern die Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Heimat.

A.5.3 Sozialpädagogische Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland

Sozialpädagogische Ziele dienen der Feinjustierung sozialpolitisch ausgerichteter Jugendarbeit in der unmittelbaren Interaktion mit den jungen Menschen und sind eine Verpflichtung für die in der Jugendarbeit Tätigen.

Sozialpädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, aus konkreten Bedarfen, Interessen und Problemlagen heraus Angebote und Projekte zu entwickeln und damit die Stärkung solcher Kompetenzen und Grundeinstellungen zu erreichen, die junge Menschen auch später durch ihr Leben tragen und ihnen die Teilhabe an und in unserer demokratischen Gesellschaft in Freiheit ermöglichen.

Folgende Kompetenzen sollten unbedingt vermittelt werden, um die jungen Menschen in unserem Landkreis für ihr Leben stark zu machen:

1. **Anstrengungsbereitschaft**
2. **Konfliktfähigkeit**
3. **Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung**
4. **Gemeinschaftsfähigkeit**
5. **Demokratische Bewusstheit**
6. **Kreativität und Neugier**

Jede dieser Kompetenzen steht in Wechselwirkung mit den anderen und dementsprechend wird die sozialpädagogische Arbeit vor Ort auch immer diese Wechselwirkung im Auge behalten müssen. Die Schwerpunktsetzung schließt nicht aus, dass über die Angebote der Jugendhilfe auch andere Eigenschaften gefördert und entwickelt werden.

1. Anstrengungsbereitschaft

Anstrengungsbereitschaft wird als die Fähigkeit eines Menschen definiert, etwas mit Engagement, Einsatz, Arbeit und Leistung erreichen zu wollen bzw. eine Sache zu Ende bringen zu wollen, auch wenn es für ihn zunächst mit Belastungen oder Einschränkungen verbunden ist. Sie umfasst die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, nach Wegen zur Umsetzung zu suchen und an der Umsetzung mit Ausdauer „dran zu bleiben“.

Anstrengungsbereitschaft kann stark durch Vorbilder angeregt werden. Auch wird sie durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und der Wertschätzung gefördert. Jeder Mensch muss die Erfahrung machen, dass Mühe sich lohnt.

In der offenen Jugendarbeit kann Anstrengungsbereitschaft wie folgt gefördert werden:

Der/die Pädagoge/-in muss in Beziehung gehen können, um Vorbild sein zu können. Er/sie muss die Möglichkeit eröffnen, andere Vorbilder kennen zu lernen (z.B. Vernetzung Schule – Jugendhilfe – Wirtschaft). Er/Sie muss Projekte/Spiele/Aufgaben anbieten, die Erfolgserlebnisse verschaffen können, aber auch Geduld, Konzentration und Mühe erfordern. Er/Sie muss bei Misserfolgen stärken können und die Möglichkeit von Zwischenerfolgen schaffen. Wichtig ist auch das Gruppenerlebnis (Teamarbeit), um die Erfahrung der gegenseitigen Unterstützung und der Solidarität machen zu können,

2. Konfliktfähigkeit

Konfliktfähigkeit wird als die Fähigkeit definiert, Konflikte erkennen und beurteilen zu können und gewaltfrei zu lösen, Hilfe zu suchen oder Problemlagen in gewissem Maße auszuhalten (bei nicht oder noch nicht lösbaren Konflikten).

Konfliktfähigkeit setzt zunächst bei den Beteiligten ein gesundes Selbstwertgefühl voraus sowie das Wissen oder die Erfahrung, dass Konflikte gewaltfrei lösbar sind. Hinzu kommen müssen Kommunikationsfähigkeit und Kompromissfähigkeit.

In der Praxis gibt es verschiedene Ansätze zur Vermittlung von Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktlösung. Wichtig ist auch, dass Konflikte in der Einrichtung, dem Angebot oder dem Erziehungsprozess bemerkt, aufgenommen und bearbeitet werden.

Die Förderung der Konfliktfähigkeit erfordert zum Einen bei den Fachkräften methodische Kompetenzen (Gesprächsführungstechniken, Streitschlichtungstechniken sowie Wissen um Kommunikation). Zum Anderen sind Sensibilität und Selbstreflexionsfähigkeit gefragt.

In der Praxis kann die Konfliktfähigkeit der jungen Menschen durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden:

- Anwendung von Konfliktlösungsverfahren durch die Fachkräfte (Konflikt braucht Zeit und Raum sowie Vertrauen)
- Diskussionsabende zu Filmen/Theater/Bücher etc., um die Empathiefähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu schulen
- Vorbild, Vorleben
- Streitschlichterschulung in Jugendclubs
- Theoretische Auseinandersetzung mit dem Verlauf von Konflikten (Schulungsabend)

3. Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit

Unter Selbstbestimmtheit wird die Fähigkeit verstanden, eigene Entscheidungen zu treffen und für sich Ziele setzen zu können; unter Eigenverantwortlichkeit die Fähigkeit, die Verantwortung für das

eigene Denken und Handeln zu tragen und die Folgen der Entscheidung für die eigene Person absehen zu können und für sich anzunehmen.

Wesentliche Voraussetzungen für Selbstbestimmtheit sind die Erfahrung und Selbsteinschätzung des eigenen Werts und der eigenen Fähigkeiten. Die Entwicklung von Selbstbestimmtheit kann von der Fachkraft unterstützt werden, indem sie als Bezugsperson zur Verfügung steht, und im Alltag Möglichkeiten schafft, sich auszuprobieren, Fehler zu erkennen und Erfolge zu erleben.

Die Übernahme von Eigenverantwortung setzt Wissen voraus: Welche Auswirkungen haben Drogen/Alkohol für den Körper? Welche Anforderung stellt ein kleines Kind? Welche Chancen hat ein Mensch ohne Schul- und Berufsabschluss in dieser Gesellschaft? Welche Gefahren aber auch Möglichkeiten bergen die neuen Medien?

Die Übernahme von Eigenverantwortung setzt aber auch Reflexionsfähigkeit und das Erkennen von Handlungsalternativen voraus. Welche verschiedenen möglichen Entwicklungsverläufe sind vorstellbar? Welche Folgen kann regelmäßiger Alkoholkonsum haben? Was bedeutet es für die Zukunft, mit 16 Mutter oder Vater zu werden? Welchen Lebensweg gibt es ohne Schulabschluss/Berufsausbildung?

Im pädagogischen Alltag mit Kindern/Jugendlichen wird solches Wissen sinnvoll durch Praxislernen vermittelt: Workshops, Rollenspiele, gemeinsame Film- oder Theaterabende mit Diskussion etc. Immer wieder wird aber auch die persönliche Beratung erforderlich sein.

Die Fachkraft soll sozialpädagogische Methodenkompetenz besitzen, d.h. Beratungskompetenz, soziale Gruppenarbeit und Erlebnispädagogik.

4. Gemeinschaftsfähigkeit

Gemeinschaftsfähigkeit ist die zentrale soziale Kompetenz. Es geht um die Fähigkeit, Interessen und Bedürfnisse des Anderen sehen und tolerieren zu können. Es gehört weiter dazu, im Zusammenleben mit anderen Interessen aushandeln zu können und über den Aushandlungsprozess gemeinsame Handlungsorientierungen zu entwickeln. Gemeinschaftsfähigkeit umfasst aber auch die Ausbildung von Hilfsbereitschaft, Solidarverhalten und Gemeinsinn im gesellschaftspolitischen Sinne. Schließlich gehört die Fähigkeit dazu, Beziehungen leben zu können.

Gefördert werden kann die Gemeinschaftsfähigkeit in der Jugendarbeit zunächst und vorrangig durch die Vorbildwirkung der Fachkraft. Die Fachkraft selbst muss beziehungsfähig und in der Lage sein, vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufbauen zu können. Sie muss in ihre tägliche Arbeit Einfühlungsvermögen und Empathiefähigkeit einbringen. Durch ihr tägliches Beispiel zeigt sie, wie Handlungsweisen Anderer nachvollzogen werden können, wie bei unterschiedlichen Interessen Kompromisse gefunden werden können, dass man füreinander eintreten kann und dass in bestimmten Situationen im Interesse der Gemeinschaft gehandelt werden muss und kann. Wichtig ist ferner der Aufbau einer offenen und respektvollen Atmosphäre in der Einrichtung, in der die Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Ebenso gehört dazu, den Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie ihre negativen Gefühle äußern können, begleitet durch den Erzieher, um dann wieder zur Gruppe und zu sich selbst zurückzufinden. Methodisch bietet sich zur Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit die soziale Gruppenarbeit, Rollenspiele (Perspektivwechsel) sowie sonstige Angebote wie Diskussions- oder Filmabende an, in denen unterschiedliche Standpunkte und Lebensformen beleuchtet werden.

5. Demokratische Bewusstheit

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe muss es immer auch sein, die Wertebildung der jungen Menschen im Sinne des Grundgesetzes zu unterstützen und ihnen unser demokratisches Gemeinwesen nahe zu bringen. Die jungen Menschen in unserem Landkreis sollen lernen, alle Menschen als frei und gleich zu achten. Hierzu gehört die Entwicklung von Toleranz und Verständnis von politischen und sozialen Prozessen.

Hier bieten sich in der Jugendarbeit vielerlei Maßnahmen, auch in der alltäglichen Arbeit an: Wirken gegen Vorurteile, indem mit dem „Anderen“ konfrontiert wird; Aufklären über andere Kulturen, über Stärken und Schwächen unserer Demokratie, über Rassismus etc. durch außerschulische Bildungsprojekte, gemeinsames Anschauen entsprechender Filme und Konfrontieren mit anderen Systemen etc. Außerdem ist es wichtig, innerhalb der Angebote Beteiligungsstrukturen aufzubauen, die den Jugendlichen Einflussnahme auf Abläufe und Entscheidungen sichert.

Von den Fachkräften wird an dieser Stelle eine freiheitliche demokratische Haltung erwartet. Außerdem benötigen sie Sensibilität, um Intoleranz und Rassismus wahrzunehmen, und Konfliktfähigkeit, um hierauf angemessen reagieren zu können. Sie müssen sich mit anderen Institutionen vernetzen können, um entsprechende Projekte anzubieten.

6. Kreativität und Neugier

Kreativität und Neugier sind Eigenschaften, die dem Menschen in der Regel angeboren sind. Durch das Schaffen einer anregenden Umgebung sowie das Schaffen von Angeboten, in denen man sich ausprobieren kann, sollten Kindern und Jugendlichen mögliche Ankerpunkte geboten werden. Hier kommen Angebote aus allen Bereichen in Betracht: Sport, Kunst, Kultur, Politik, Natur, Technik, Philosophie, Umwelt, Geschichte, Literatur, Medien, soziales Engagement. Wichtig ist für den Bereich der sozialpädagogischen Jugendarbeit, dass sich die jungen Menschen frei ausprobieren können und sie auch ein gewisses Recht auf Irrtümer und Fehler haben.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen Ideen und Interessen der Jugendlichen aufgreifen und ihnen helfen, Vorhaben zu realisieren. Sie sollen offen sein, flexibel auf aktuelle Themen eingehen und in der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen die Welt erkunden, erforschen, erfassen, erfahren.

Teil B:

B.1 Fördergrundlagen und Arbeitsinstrumente im Landkreis Havelland

Neben dem Jugendförderplan gibt es im Landkreis Havelland folgende Arbeitsinstrumente für die Jugendförderung:

1. Jugendförderrichtlinie in der Fassung vom 23.03.2011
2. Optimierung der Steuerung der Jugendarbeit im Landkreis Havelland in der Fassung vom 05.09.2007; darin enthalten sind:
 - Definition der Arbeitsfelder der Jugendarbeit
 - Anforderungen an Träger von Angeboten und Einrichtungen
 - Aussagen zu Zielvereinbarungen, Berichtswesen und fachliche Begleitung der PKR-Stellen durch das Jugendamt
 - Definition sozialpädagogische Fachkraft in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
3. Optimierung der Steuerung der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Havelland vom 10.09.2003
4. Qualitätsstandards für die offene Jugend- / Treffpunktarbeit vom 24.01.2008
5. Leitlinien des Jugendamtes zur Vergabe von PKR-Stellen vom 05.09.2007
6. Konzeption für das Projekt „Bildungssozialarbeit 2011 – 2013“ vom 28.09.2011

B.2 Bestand im Landkreis Havelland

PKR-Stellen im Landkreis Havelland

Nr.	Kommune	Träger	Arbeitsbereich	Handlungsschwerpunkte	Wöchentliche Arbeitszeit
1	Gemeinde Brieselang	HFH HVL e.V.	offene/ mobile JA JC Brieselang	aufsuchende Jugendarbeit, offene Treffpunktarbeit	40
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	Gemeinde. Dallgow-Döberitz	Streetwork	sozialpädagogisch orient. JA, Jugendberatung	40
		Mikado e.V.	offene Jugendarbeit JC Dallgow	offene Treffpunktarbeit, offene Gruppenarbeit	40
4	Stadt Falkensee	Stadt Falkensee	Jugendkulturarbeit im Haus am Anger	sozialpädagogisch orient. JA, offene Gruppenarbeit	40
5		Mikado e.V.	Streetwork in Falkensee	aufsuchende Jugendarbeit, Jugendberatung	40
6		Mikado e.V.	offene Jugendarbeit JC Saftladen	sozialpädagogisch orient. JA, offene Treffpunktarbeit	40
7		Mikado e.V.	Schulsozialarbeit Oberschule Falkensee	Jugendberatung, sozialpädagogisch orient. JA	40
8		ASB g GmbH	offene Jugendarbeit JC Brücke	offene Treffpunktarbeit, offene Gruppenarbeit	40
9		ASB g GmbH	Schulsozialarbeit Kant Gesamtschule	Jugendberatung, offene Gruppenarbeit	40
10		Judoschule Falkensee e.V.	Jugendarbeit im Sport	offene Gruppenarbeit, Koordinierung	40
11	Amt Friesack	AWO OV Friesack e.V.	offene Jugendarbeit "AWO-Hütte"	offene Gruppenarbeit, offene Treffpunktarbeit	40
12		AWO OV Friesack e.V.	Schulsozialarbeit Kooperationschule Friesack	offene Treffpunktarbeit, sozialpädagogisch orient. JA	40
13	Stadt Ketzin/Havel	Mikado e.V.	offene Jugendarbeit JC Ketzin/Havel	Offene Gruppenarbeit, sozialpädagog. orient. JA	40
14	Gemeinde Milower Land	Outlaw g GmbH	Jugendkoordination	Kooperation/Angebotsabstimmung, Partizipationsprojekte	40

Nr.	Kommune	Träger	Arbeitsbereich	Handlungsschwerpunkte	Wöchentliche Arbeitszeit
15	Stadt Nauen	Mikado e.V.	Schulsozialarbeit Graf- Arco- Oberschule	Jugendberatung, sozialpädagogisch orient. JA	40
16		Mikado e.V.	Schulsozialarbeit Förderschule	Jugendberatung, sozialpädagogisch orient. JA	40
17		Stadt Nauen/Mikado e.V.	offene Jugendarbeit Haus der Begegnung Nauen	sozialpädagogisch orient. JA, Unterstützung Ehrenamt	40
18		HFH HVL e.V.	mobile Jugendarbeit/ Streetwork	aufsuchende Jugendarbeit, Jugendberatung	40
19	Stadt Premnitz	PreJu e.V.	offene Jugendarbeit JC Premnitz	offene Treffpunktarbeit, offene Gruppenarbeit	40
20		PreJu e.V.	Jugendkoordi- nation offene Jugendarbeit JC Premnitz	Koordinierung/ Aushandlung, sozialpädagogisch orient. JA	40
21		Diakonisches Werk HVL e.V.	Schulsozialarbeit Oberschule Premnitz	Jugendberatung, sozialpädagogisch orient. JA	40
22	Stadt Rathenow	Diakonisches Werk HVL e.V.	Schulsozialarbeit Bruno-Bürgel Gesamtschule	Jugendberatung, sozialpädagogisch orient. JA	40
23		Diakonisches Werk HVL e.V.	Streetwork/mobi- le Jugendarbeit Arbeit	aufsuchende Jugendarbeit, sozialpädagogisch orient. JA	40
24		Stadt Rathenow	offene Jugendarbeit Freizeithaus Mühle Rathenow	offene Gruppenarbeit, offene Treffpunktarbeit	35
25		Ev. Kirchengemein-de Rathenow	Offene Jugendarbeit Jugendhaus Oase	offene Jugendarbeit, offene Gruppenarbeit, offene Treffpunktarbeit	39
26		Kreissportbund Havelland e..V.	sportorientierte mobile Jugendarbeit Funsporthalle Madhouse	aufsuchende Jugendarbeit, sozialpädagogisch orientierte JA	40

Nr.	Kommune	Träger	Arbeitsbereich	Handlungsschwerpunkte	Wöchentliche Arbeitszeit
27	Gemeinde Schönwalde - Glien	ASB g GmbH	offene Jugendarbeit JC Grünefeld Jugendkoordination	offene Treffpunktarbeit, Kooperation / Angebotsabstimmung	40
28	Landkreis Havelland	Kreissportbund Havelland e.V.	Jugendkoordination im Sport	Kooperation / Koordinierung von Sportangeboten, offene Gruppenarbeit	40

Jugendeinrichtungen im Landkreis Havelland

Kommune	Anzahl der Einrichtungen		
	insgesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Gemeinde Brieselang	4	0	4
Gemeinde Dallgow-Döberitz	2	2	0
Stadt Falkensee	8	1	7
Amt Friesack	1	0	1
Stadt Ketzin/Havel	4	3	1
Gemeinde Milower Land	4	2	2
Stadt Nauen	6	0	6
Amt Nennhausen	2	1	1
Stadt Premnitz	3	0	3
Stadt Rathenow	4	1	3
Amt Rhinow	2	2	0
Gemeinde Schönwalde-Glien	6	0	6
Gemeinde Wustermark	1	1	0
insgesamt	47	13	34

Eine detaillierte Übersicht über die Jugendhilfeeinrichtungen in den einzelnen Kommunen befindet sich in der Anlage.

Projekt „Bildungssozialarbeit im Landkreis Havelland 2011-2013“

Im Rahmen des Projektes Bildungssozialarbeit sind seit Ende des Jahres 2011 / Anfang des Jahres 2012 insgesamt 16 Bildungssozialarbeiter an Grund-, Gesamt- und Oberschulen tätig. Die Stelleninhaber sind teilweise schulübergreifend tätig, so dass insgesamt 14 Grund- und 8 Gesamt- bzw. Oberschulen durch eine Fachkraft Unterstützung erhalten. Eine weitere Stelle ist direkt beim Landkreis Havelland, Jugendamt, angebunden. Aufgabe dieser Stelle ist die Projektkoordination und fachliche Begleitung der Bildungssozialarbeiter.

Nr.	Kommune	Schule	Träger
BSA an Grundschule - Sozialraum West (Mittelzentrum: Rathenow)			
1	Gemeinde Milower Land	Inge-Sielmann-Grundschule, Milow + Kleine Grundschule Großwudicke	Diakonisches Werk HVL e.V.
2	Amt Nennhausen	Fouque-Grundschule	LEB Prignitz-Havelland e.V.
3	Stadt Rathenow	Scholl-Grundschule	Diakonisches Werk HVL e.V.
4		Weinberg-Grundschule	Diakonisches Werk HVL e.V.
5	Amt Rhinow	Lilienthal-GS + Kleine Grundschule Hohennauen	LEB Prignitz-Havelland e.V.
BSA an Grundschule - Sozialraum Mitte (Mittelzentrum Nauen)			
6	Amt Friesack	Karibu-GS Paulinenaue	LEB Prignitz-Havelland e.V.
7	Stadt Nauen	Grundschule am Lindenplatz	ASB gGmbH
BSA an Grundschule - Sozialraum Ost (Mittelzentrum Falkensee)			
8	Gemeinde Brieselang	Robinson Grundschule	ASB gGmbH
9	Stadt Falkensee	Erich-Kästner-Grundschule	ASB gGmbH
10		Diesterweg-Grundschule	ASB gGmbH
11	Gemeinde Wustermark	Lilienthal-GS Wustermark	ASB gGmbH
BSA an Oberschule - Übergang Schule - Beruf			
12	Stadt Falkensee	Oberschule Falkensee	LEB Prignitz-Havelland e.V.
13	Stadt Falkensee	Kant-Gesamtschule + Förderschule Falkensee	ASB gGmbH
14	Amt Friesack	Kooperationsschule Friesack Oberschuleteil + Grundschuleteil	CJD Prignitz
15	Stadt Nauen / Gemeinde Wustermark	Oberschule Ketzin + Oberschule Elstal	CJD Prignitz
16	Stadt Rathenow / Stadt Premnitz	Duncker-Oberschule RN, Oberschule Premnitz	CJD Prignitz

B.3 Finanzen

Für die Maßnahmen des Landkreises Havelland gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII werden in den Haushaltssatzungen der Jahre 2011 bis 2013 die nachstehend aufgeführten Mittel bereit gestellt.

Für die Folgejahre sind in der mittelfristigen Finanzplanung dem Planansatz 2013 entsprechende Finanzvolumen geplant. Die Ansätze werden im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung jeweils verbindlich und nach Maßgabe vorhandener finanzieller Gestaltungsspielräume durch den Kreistag beschlossen.

Der Finanzplan enthält alle Aufwendungen des Landkreises Havelland sowie die Zuschüsse des Bundes und des Landes Brandenburg für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 -14 SGB VIII.

In welchem Umfang sich in den Jahren 2011 und 2012 die Städte, Gemeinden und Ämter an der Finanzierung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland beteiligt haben und in den Folgejahren voraussichtlich beteiligen werden, ist den Anlage 4 und 5 zu entnehmen.

Haushaltsposition	Sachkonto	Plan 2011 in €	Plan 2012 in €	HH- Ansatz 2013 in €	Finanz- planung 2014 in €
Jugendamt / Kostenträger 3620101					
<u>Ausgaben</u>					
Freizeit- u. Ferienmaßnahmen	531200 u. 531800	12.500	19.500	19.500	19.500
Kostenträger 3620102					
<u>Ausgaben</u>					
Internationaler Jugendaustausch	531800	5.000	5.000	5.000	5.000
Kostenträger 3620201					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen vom Land für Beratungsangebote	414100	9.000	9.000	9.000	9.000
<u>Ausgaben</u>					
Förderung von Beratungsangeboten	501905	9.900	9.900	9.900	9.900
Außerschulische Jugendarbeit/ Jugendpflege	531200 u. 531800	12.000	12.000	16.500	16.500
Kostenträger 3620202					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen vom Land zum Landespersonalstellenprogramm (PKR)	414101	272.600	272.600	272.600	272.600
<u>Ausgaben</u>					
Sachkosten zur Durchführung der offenen Jugendarbeit	527100	4.500	5.600	8.400	8.400

Haushaltsposition	Sachkonto	Plan 2011 in €	Plan 2012 in €	HH- Ansatz 2013 in €	Finanz- planung 2014 in €
Kreismittel zum Landesstellenprogramm (PKR)	531200 u. 531800	262.000	262.000	262.000	262.000
Landesmittel zum Landesstellenprogramm (PKR)	531200 u. 531800	272.600	272.600	272.600	272.600
Kostenträger 3630101					
<u>Einnahmen</u>					
EU-Fördermittel für die Produktionsschule	414100	191.800	193.300	168.500	83.500
Zuweisung vom Jobcenter HVL für die Produktionsschule	414400	42.000	36.000	36.000	16.000
<u>Ausgaben</u>					
Projektförderung Produktionsschule (EU-, Bundes- und Kreismittel)	533100 u. 533115	245.800	242.300	217.500	105.500
Kostenträger 3630102					
<u>Ausgaben</u>					
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)	531200 u. 531800	18.000	18.000	20.000	20.000
Zuschüsse für Ferienfahrten	533100	6.000	6.000	6.000	6.000
Sozialamt / Kostenträger 3120107					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen vom Bund für Bildungssozialarbeit	419100	585.000	Ansatz beim Jobcenter HVL		
<u>Ausgaben</u>					
Aufwendungen für Bildungssozialarbeit	533807	585.000	Ansatz beim Jobcenter HVL		

Haushaltsposition	Sach- konto	Plan 2011 in €	Plan 2012 in €	HH- Ansatz 2013 in €	Finanz- planung 2014 in €
Jobcenter / Kostenträger 3120203					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen vom Bund für Bildungssozialarbeit	419100	-	585.000	585.000	-
<u>Ausgaben</u>					
Aufwendungen für Bildungssozialarbeit	533807	-	585.000	585.000	-
Saldo Einnahmen		1.100.400	1.095.900	1.071.100	381.100
Saldo Ausgaben		1.433.300	1.437.900	1.422.400	725.400
Differenz: Aufwendungen aus Kreismitteln		332.900	342.000	351.300	344.300

Stand: 30.01.2013

Die umgesetzten Ziele und Maßnahmen des letzten Planungszeitraums 2011/2012 befinden sich in den Anlagen 2 und 3.

Mittel für die Produktionsschule (EU-Fördermittel und Zuweisung vom Jobcenter HVL) stehen voraussichtlich bis zum 30.06.2014 zur Verfügung.

Finanzierung PKR-Stellen

Der Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013 liegt dem Jugendamt des Landkreises Havelland vor. Danach ist für das Jahr 2013 die Landesförderung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die PKR-Stelleninhaber in Höhe von maximal 1.090.320,00 € gesichert.

Der Finanzierungsplan des Landkreises Havelland sieht unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge für das Jahr 2013 die Beteiligung an den Personalkosten durch das Land Brandenburg, dem Landkreis, den Kommunen und den Trägern in folgender Höhe vor:

Sachkonto	Beteiligter	Anteil	
3620202 / 414101	Land	lt. Zuwendungsbescheid	272.580,00 €
3620202 / 531200 u. 531800	Landkreis		262.000,00 €
-	Kommune		388.200,00 €
-	Träger		107.925,00 €

Stand: 14.01.2013

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von der finanziellen Sicherstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren.

B.4. Sozialpolitische Handlungsziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Havelland für den Zeitraum 2013 bis 2014

B.4.1 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel:

Die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit wird stetig weiterentwickelt. Sie agiert als **gleichberechtigter Kooperationspartner** mit allen Akteuren im Gemeinwesen und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Havelland. Sie ist innovativ und entwickelt sich entsprechend der sich ändernden Bedarfe ständig weiter. Im Wirken von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften, unterstützt von Kooperationspartnern mit verschiedenen Kompetenzen und ehrenamtlich Engagierten gelingt es, unter anderem durch die Nutzung neuer Medien Kindern und Jugendlichen **zeitgemäße und qualitativ hochwertige Angebote und Hilfen** zu unterbreiten.

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Im Landkreis Havelland wird die Kinder- und Jugendarbeit zum größten Teil durch den Einsatz der 28 sozialpädagogischen Fachkräfte (PKR-Stellen) fachlich getragen. Der Landkreis Havelland wird sich vorbehaltlich des Haushaltes auch weiterhin für die **Fortführung der 28 Vollzeitstellen** einsetzen. Die konkrete Vergabe der Stellen für das Jahr 2013 und die grundsätzliche Befürwortung der Förderung von 28 VBE im Jahr 2014 wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2012 beschlossen.

Hierzu beteiligt sich der Landkreis Havelland in Höhe von 30 von Hundert an den in den Jahren 2013 und 2014 anfallenden Gesamtkosten für die jeweiligen PKR-Stellen der freien Träger. An der Finanzierung der PKR-Stellen sind weiterhin das Land Brandenburg (25 %), die Kommunen (35 %) und die Träger (10 %) beteiligt. Ist eine PKR-Stelle bei einer Kommune angesiedelt, entfällt die Beteiligung des Landkreises und es wird lediglich der Landesfinanzierungsanteil an die betreffende Kommune weitergereicht (Sachkonto: 3620202 / 531200 u. 531800).

Teilziel 2:

Die **Leitlinien zur Vergabe von PKR-Stellen** werden überarbeitet, das Verfahren präzisiert.

PKR-Stellen bzw. PKR-Stellenanteile werden entsprechend des festgestellten Bedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften vergeben. Bei der Bedarfsprüfung werden insbesondere folgende Kennzahlen berücksichtigt: Anteil der zur Verfügung stehenden Fachkräfte pro einwohnendem Kind/Jugendlichen, die Häufung von Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung, Anteil der SGB II Empfänger, Inanspruchnahme Schulsozialfond, Anteil Jugendkriminalität.

Teilziel 3:

Die **Zusammenarbeit mit den Kommunen** als wichtiger Kooperationspartner in der Jugendhilfe soll verbessert werden. Dazu sollen die Kommunen noch stärker als bisher in die Arbeit der AG nach § 78 SGB VIII, in die Zielvereinbarungsgespräche und Auswertungsgespräche mit den PKR-Stellen-Inhabern eingebunden werden. Spätestens ab dem Jahre 2014 soll ferner einmal jährlich ein Austausch mit den Akteuren vor Ort zu der sozialen Lage in dem Sozialraum stattfinden.

Teilziel 4

Die **Zusammenarbeit mit den Schulen** u.a. im Rahmen der Schulsozialarbeit, der Bildungssozialarbeit und den Verlässlichen Halbtagsgrundschulen soll verbessert werden. Schwerpunkt solcher Kooperationen muss das Einbringen sozialpädagogischen „know hows“ mit dem Ziel des sozialen Lernens in den Schulalltag sein und nicht die Unterstützung des Schulbetriebs. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sowohl mit dem Staatlichen Schulamt als auch den beteiligten Schulen werden angestrebt. Grundlage hierfür wird die Auswertung der

bisherigen Zusammenarbeit in Bildungssozialarbeit und Verlässlicher Halbtagsgrundschule sein. An bereits gelungenen Kooperationen mit Schule soll dabei angeknüpft werden.

Teilziel 5:

Die **Beratung und fachliche Begleitung der PKR-Stelleninhaber** werden vom Landkreis weiterhin realisiert.

Die Schaffung qualitativ hochwertiger Angebote in der offenen Jugendarbeit wird Thema der Zielvereinbarungsgespräche mit Trägern und PKR-Stelleninhabern sein. SMART-Ziele werden vereinbart (spezifisch, messbar, aktuell, realistisch und terminiert).

Die Qualität der Arbeit der PKR-Stelleninhaber wird außerdem durch Fach- und Erfahrungsaustausche unterstützt, die der Bereich Jugendförderung im Jugendamt für alle PKR-Stellen-Inhaber und Bildungssozialarbeiter im Rahmen von Arbeitstreffen organisiert. Einmal jährlich unterstützt der Landkreis die Veranstaltung eines Fachtages zu einem Schwerpunktthema der Jugendhilfe.

Die Fachkraft für Jugendschutz beim Jugendamt des Landkreises Havelland unterstützt die Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Bereich präventiver Kinder und Jugendschutz und steht für Beratungen zur Verfügung.

Teilziel 6:

Das Landesprogramm zur **Förderung von Beratungsangeboten**, soll ausgeschöpft werden insbesondere für solche Beratungsverfahren, die die Qualitätsentwicklung in der Arbeit vor Ort unterstützen (Sachkonto: 3620201 / 501905).

Teilziel 7:

In der Jugendarbeit tätige **Ehrenamtler und Unterstützungskräfte** werden von den Trägern der Jugendhilfe angeleitet und erfahren Anerkennung. Dabei spielt die Kooperation mit der Agentur für bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle.

B.4.2 Erziehung, Bildung und Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Ziel:

Die Jugendförderung im Landkreis Havelland ist ein **wichtiger Erziehungs- und Bildungsakteur im Gemeinwesen**. Soziale und individuelle Kompetenzen, solides Wissen und praxisorientierte Fähigkeiten befähigen junge Menschen, selbstbestimmt ihren Lebensweg zu meistern. Die Jugendförderung trägt in besonderem Maße zur **Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen** bei.

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

In den Jugendclubs und im Rahmen der Schulsozialarbeit werden solche Angebote und Projekte durchgeführt, die den Erwerb individueller und sozialer Kompetenzen, die Werteentwicklung und den Wissenszuwachs bei den jungen Menschen fördern. Ausgehend vom aktuellen Bedarf und der aktuellen Nachfrage werden **Bildungsangebote in den Zielvereinbarungen** der PKR-Stelleninhaber verankert.

Teilziel 2:

Seitens des Jugendamtes und nach Maßgabe der Jugendförderrichtlinie und des Haushaltes werden entsprechende **Bildungsangebote und die Jugendkulturarbeit finanziell unterstützt**.

Das können z.B. Besuche in Museen oder Theatern sein, die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur, Religion, Natur, Umwelt oder Politik oder Projekte des praktischen Tuns, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis stellen können (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

Teilziel 3:

Internationale Jugendbegegnungen werden gefördert, um die Vermittlung von Wissen über andere Kulturen, Weltoffenheit der jungen Menschen und Toleranz gegenüber anderen Werten zu unterstützen (Sachkonto: 3620102 / 531800).

Teilziel 4:

Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur **Lebens- und Berufsorientierung** junger Menschen. Sie bringt Kindern und Jugendlichen Vorbilder und Lebensperspektiven nahe und unterstützt sie beim Erkennen ihrer eigenen Talente, Stärken und Schwächen (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800 sowie 3120203 / 533807).

Teilziel 5:

Jugendeinrichtungen sind Bildungsorte. Bei der **Förderung von Ausstattungen** soll dieser Aspekt stärker Berücksichtigung finden (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

Teilziel 6:

Jugendliche werden befähigt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dazu tragen **Ausbildungen zum Jugendleiter/zur Jugendleiterin** bei (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

Teilziel 7:

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der **Medienerziehung**. Sozialpädagogische Fachkräfte halten Schritt mit den Entwicklungen und unterstützen junge Menschen im kompetenten Umgang mit neuen Medien.

Teilziel 8:

Jungen Menschen wird in der Jugendarbeit Gelegenheit zur **Auseinandersetzung mit Werten** wie Freiheit, Freundschaft oder Heimat gegeben. Sozialpädagogische Fachkräfte greifen Diskussionen auf und entwickeln mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Projekte.

B.4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen

Ziel:

Im Landkreis Havelland wird die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im demokratischen Gemeinwesen** gefördert. Aktive Mitwirkung, detailliertes Wissen über die von der UN beschlossenen Kinderrechte, soziale und individuelle Kompetenzen sowie Verantwortungsbewusstsein für sich und andere sind Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte vermitteln Kindern und Jugendlichen Wissen über Demokratie, über Kinder- und Menschenrechte. Angebote/Aktionstage zur **Förderung demokratischer und gesellschaftspolitischer Bildung** werden entsprechend der Jugendförderrichtlinie und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützt (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

Teilziel 2:

Kinder und Jugendliche werden an die kommunale bzw. regionale Politik herangeführt. Ihre **Mitwirkung** in Jugendräten, Jugendparlamenten u.a. Gremien wird gefördert. Entsprechende Ziele werden in den Vereinbarungen mit den PKR-Stelleninhabern insbesondere Jugendkoordinatoren verabredet. Maßnahmen wie z.B. Argumentations- und Moderationstraining, Kontakt zu politischen Mitwirkungsgremien sowie die Organisation und Durchführung von Toleranz-Events werden entsprechend der Jugendförderrichtlinie und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt.

Teilziel 3:

Beteiligungsrechte und Beschwerdemanagement sind lebendiger Bestandteil der konzeptionellen Arbeit aller Träger und Jugendeinrichtungen des Landkreises Havelland.

Jeder Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen, der Zuwendungen oder Entgelte von dem Jugendamt des Landkreises Havelland erhält, muss ab dem Jahre 2014 eine Konzeption zu den Partizipationsrechten der von ihm betreuten Kinder und Jugendlichen bei Antragstellung/bzw. Abschluss einer Vereinbarung vorlegen, die Aussagen zu mindestens folgenden Punkten enthält:

- Umgang mit Beschwerden (Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit zu Beschwerden und die Gewissheit haben, dass ihre Hinweise ernst genommen werden).
- Umgang mit Interessengegensätzen (die Austragung unterschiedlicher Interessen innerhalb der Jugendhilfemaßnahme soll zur Einübung nicht gewaltsamer Konfliktlösungsverfahren und ggf. auch demokratischer Verfahrensweisen genutzt werden).
- Beteiligungsrechte (Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einbringen und am Gesamtgeschehen mitwirken zu können).

Teilziel 4:

Gelebte Demokratie schließt Gewalt in der Auseinandersetzung aus. Kinder und Jugendliche lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Sie erfahren Wertschätzung und Toleranz und erwerben soziale Kompetenzen in **Streitschlichter-Seminaren** (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

B.4.4 **Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion**

Ziel:

Die Jugendförderung setzt sich als wichtigen Schwerpunkt die **Kompensation von sozialen Benachteiligungen, das Wirken für Teilhabe und Inklusion**. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten oder Problemlagen erhalten besondere Förderung und Unterstützung

Dieses Ziel soll in dem Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Die Bemühungen werden verstärkt, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche **in die Angebote der Jugendclubs und Schulsozialarbeit zu integrieren**. Durch soziales Lernen und die Vermittlung von Kompetenzen soll deren Teilhabefähigkeit verbessert werden. Den sozialpädagogischen Fachkräften obliegt es, soziale Ausgrenzung und Problemlagen zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten. Entsprechende Ziele sind in den Zielvereinbarungen mit den PKR-Stelleninhabern zu treffen.

Teilziel 2:

Benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit Problemen und in Krisensituationen erhalten **Beratung und Einzelfallunterstützung**. Der Schwerpunkt soll dabei auf Hilfen zur Selbsthilfe liegen, d.h. junge Menschen sollen dabei unterstützt werden, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Insbesondere die mobile und aufsuchende Jugendarbeit leistet hier einen wertvollen Beitrag. Dies ist entsprechend in den Zielvereinbarungen mit den PKR-Stelleninhabern festzuhalten.

Alle in der Jugendförderung tätigen Fachkräfte arbeiten mit entsprechenden Fachdiensten zusammen. Auch die Möglichkeiten der Kooperation mit Schule und die Elternarbeit werden gezielt weiter entwickelt (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800 sowie 3120203 / 533807).

Teilziel 3:

Die **Produktionsschule „Zeitgeist“** wird mit dem Ziel fortgeführt, Jugendlichen ohne Schulabschluss die Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Die ESF-Förderung der Produktionsschule endet mit dem 30.06.2014. Es ist rechtzeitig im Verlauf des Jahres 2013 zu klären, ob über das Jobcenter in ein Nachfolgeprogramm unter Nutzung der vorhandenen Strukturen eingestiegen werden soll oder ob die Maßnahme endet (Sachkonto: 3630101 / 53310 und 533115).

Teilziel 4:

Das „**Projekt Bildungssozialarbeit 2011 – 2013**“ wird entsprechend der in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 28.9.2011 beschlossenen Konzeption bis Ende 2013 fortgeführt. Dafür stehen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II zur Verfügung. 11 Bildungssozialarbeiter fördern Bildung und Teilhabe an Grundschulen des Landkreises Havelland und 5 Bildungssozialarbeiter unterstützen den Übergang Schule – Beruf an Ober- und Gesamtschulen. Das Projekt Bildungssozialarbeit soll Mitte 2013 evaluiert werden (Sachkonto: 3120203 / 533807).

Teilziel 5:

Sozial benachteiligten Kindern sollen Möglichkeiten für neue Erfahrungen und Erlebnisse eröffnet werden. Dazu trägt die **Unterstützung von Ferienfreizeiten** entsprechend der Jugendförderrichtlinie und der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Ferienfahrten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei. Den Trägern der Jugendarbeit obliegt es, sozialpädagogisch wertvolle, attraktive und kostengünstige Ferienangebote in der Region zu etablieren (Sachkonten: 3620101 / 531200 und 531800 sowie 3630102 / 533100).

B.4.5 Aktiver Kinder- und Jugendschutz

Ziel:

Die Jugendförderung im Landkreis Havelland engagiert sich für den **aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Ausbeutung, Sucht, politischem Extremismus und anderen Gefahren. Sie richtet sich dabei nicht nur an die Jugend, sondern bezieht verschiedenste Zielgruppen ein.

Dieses Ziel soll im Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Der Landkreis Havelland hält mit Einsatz der Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes in Vernetzung mit anderen Fachdiensten des Landkreises ein **Beratungsangebot** für Lehrer, Erzieher/Sozialpädagogen in der Jugendarbeit, Eltern, Kinder und Jugendliche vor. Die Beratung umfasst die Bereiche Sucht, Gewalt, politischer Extremismus, Sekten, Gesundheitsprävention und Sexualität.

Teilziel 2:

Das Jugendamt **fördert Maßnahmen zum präventiven Jugendschutz** personell, organisatorisch und finanziell auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Havelland und entsprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Dazu gehören u.a. Ausstellungen, Theateraufführungen, Mitmachparcours und Präventionstage. Es gilt, ausgehend von aktuellen Entwicklungen solche Angebote mit den Jugendlichen zu entwickeln, die ihre Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung stärken. Wichtig für junge Menschen ist auch die **Aufklärung über die Folgen von Rechtsverletzungen**. Sozialpädagogische Fachkräfte begleiten nicht nur straffällig gewordenen Jugendliche in diesen Themen. Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe und der offenen Jugendarbeit soll weiter verstärkt werden (Sachkonto: 3630102 / 531200 und 531800).

Teilziel 3:

Die **Sensibilisierung, Schulung und Aktivierung von sozialpädagogischen Fachkräften, Multiplikatoren und Eltern** ist ein wichtiges Anliegen des Jugendamtes. Das Netzwerk Jugendschutz wird weiter gestärkt.

Teilziel 4:

An landesweiten Projekten oder Wettbewerben und der „**Initiative Weg der Vernunft**“ beteiligt sich der Landkreis Havelland entsprechend seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten (Sachkonto: 3630102 / 531200 und 531800).

B.4.6 Vielfältige, erreichbare, generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote

Ziel:

Die Jugendförderung im Landkreis Havelland trägt dazu bei, dass sich junge Menschen in der Stadt und im ländlichen Bereich des Havellandes wohlfühlen. **Vielfältige, erreichbare und generationsübergreifende und geschlechtsspezifische Freizeitangebote** fördern die Identifikation der jungen Menschen mit ihrer Heimat

Dieses Ziel soll im Planungszeitraum insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Teilziel 1:

Die **Förderung von Angeboten der Freizeitgestaltung** erfolgt entsprechend der Jugendförderrichtlinie und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Förderfähig sind insbesondere solche Maßnahmen, die zur Erreichung sozialpädagogischer Ziele beitragen. In die Zielvereinbarungen mit den PKR-Stellen-Inhabern und den Trägern wird die Schaffung entsprechender Angebote aufgenommen.

Angebote für Sport, Spiel und Geselligkeit eröffnen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für Entspannung, gemeinschaftliche Erlebnisse und Spaß als Freizeitausgleich zu den schulischen Pflichten und Alltagsproblemen. Bewegungsarmut, Fettleibigkeit und Mediensucht kann durch das Aufzeigen von Alternativen – z.B. Trendsportarten - entgegengewirkt werden. Neugier und Kreativität werden dabei ebenso gefördert, wie Anstrengungsbereitschaft und Gemeinschaftssinn (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

Teilziel 2:

Mit **geschlechterspezifischen Projekten** soll den Entwicklungsbesonderheiten der Mädchen und Jungen in der offenen Jugendarbeit Rechnung getragen werden (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).

Teilziel 3:

Gelingende Jugendarbeit im ländlichen Raum bedarf einer fortwährenden Analyse und Konzeptionsentwicklung. Die Erfahrungen des Modellvorhabens Jugendarbeit im Milower Land können hier genutzt werden. Unter Berücksichtigung demografischer Veränderungen gewinnen sowohl ehrenamtliches Engagement, mobile Angebote, generationsübergreifende Projekte und Events als auch die Nutzung aller Ressourcen im Sozialraum und Jugendkoordination an Bedeutung.

Teilziel 4:

Es gilt gemeinsam **im Sozialraum Höhepunkte** zu gestalten, die zum Zusammenhalt und zur Identifikation der jungen Generation mit ihrer Heimat beitragen. Dies können z.B. Jugendtage, Musikfestivals, Sportwettkämpfe, Traditionstage oder Feste sein (Sachkonto: 3620201 / 531200 und 531800).